

Ergänzungen:**Allgemeine Lieferbedingungen der Alexander Bürkle cable solutions GmbH**

Stand: Juli 2019

Folgende Ergänzung wird den allgemeinen Liefervereinbarungen des ZVEI: hinzugefügt:

Artikel IV: Fristen für Lieferungen; Verzug

1. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, **Beistellungen**, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Besteller voraus.